

Satzung

über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

vom 01.02.2021

Der Markt Eschau erlässt auf Grund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die folgende Satzung:

§ 1 Planung

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau hat am 09.12.2019 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau beschlossen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan (Gestaltungsplan vom 26.11.2020), der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht dem Markt Eschau ein besonderes Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Eschau, den 01.02.2021
Markt Eschau

Gerhard R ü t h
1. Bürgermeister